Entscheidung im Protestfall NÖTV 2025/1

Der Wettspielausschuss des Kreises Südost hat bezüglich des am 11.05.2025 seitens TV Wr. Neudorf eingebrachten Protest wie folgt entschieden:

1. Der Protest wurde fristgerecht und formal korrekt eingereicht.

2. Gemäß NÖTV Durchführungsbestimmungen §7 Abs. 5) sind für die Aufstellung am Spieltag ausschließlich die wochenaktuelle Mannschaftsliste heranzuziehen. Beim Wettspiel der Herren Kreisliga C4 zwischen TV Wr. Neudorf 1 und TC Schwadorf am 11.05.2025 hat TC Schwadorf demnach die Einzel 5 und 6, die Doppel 2 und 3 falsch gereiht.

3. Gemäß NÖTV Durchführungsbestimmungen §13 Abs. 2) werden die 4 Matches daher für die Tabelle 0:6 0:6 zu Gunsten des TV Wr. Neudorf strafgewertet. Die ursprünglichen ITN-Wertungen der Matches bleiben bestehen.

4. Das neue Endergebnis der Begegnung lautet 7:2 für TV Wr Neudorf.

5. Die Protestgebühr wird rückerstattet.

6. Diese Entscheidung wird auf der NÖTV Homepage veröffentlicht. TV Wr. Neudorf und TC Schwadorf werden via E-Mail über die Veröffentlichung in Kenntnis gesetzt.

7. Gegen diese Entscheidung kann Rekurs eingelegt werden (siehe NÖTV Durchführungsbestimmungen §14).

Wien am 20.05.2025

Kreis Südost
Wettspielausschuss

Berti Rohaczek

Anhänge: Protest des TV Wr. Neudorf
inklusive Spielbericht sowie Mannschaftsliste des TC Schwadorf

NÖ HYPO-BANK
IBAN: AT58 5300 0035 5502 0860
BIC: HYPNATWW
ZVR: 784178482

Elsgrubengasse 2-6
2334 Vösendorf
T 01/7491411
E office@noetv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHER TENNISVERBAND

NÖTV

DUNLOP

SPORT LAND